

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 19.06.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitz

Herr Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Schrader

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hallau

Herr Hood

Herr Rees

FDP

Herr Seifert

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (parteilos)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (BN)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Dezernat 2

Herr Beigeordneter Adamski

Dezernat 3

Herr Beigeordneter Moss

Dezernat 4

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger

Dezernat 5

Frau Schmiedeskamp

Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Herr Steinmeier
Frau Ley
Frau Mülöt

Presseamt
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste

Herr Campos Silva
Frau Hannemann
Frau Meier
Herr Petersen
Herr Schipp
Herr Uekmann

BRIC GmbH
BBVG mbH
WEGE mbH
moBiel GmbH
Stadtwerke Bielefeld
moBiel GmbH

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 37. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und begrüßt die Anwesenden, insbesondere auch die Gäste. Er stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.05.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.05.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Anfragen und Antworten der Verwaltung.

Zu Punkt 3.1

Leinewebermarkt 2024: Kontrolle des Cannabisverbots durch das Ordnungsamt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8226/2020-2025

Herr Nettelstroth kritisiert, dass die Antwort der Verwaltung über die Situation unzureichend sei. Ihm sei wichtig, dass das Verbot von Cannabis auf Volksfesten zukünftig durchgesetzt werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Ordnungswidrigkeiten in Bielefeld
(Anfrage FDP-Fraktion vom 10.06.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8237/2020-2025

Die Anfrage wird lt. Information der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beantwortet werden.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Dauer von Einbürgerungsanträgen (Anfrage der Einzelvertreterin Frau Rammert [BN] vom 06.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8221/2020-2025

Der Ausschuss nimmt ohne weitere Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Kesselbrink (Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8227/2020-2025

Herr Nettelstroth kritisiert die seiner Meinung nach zu unkonkreten Maßnahmen auf dem Kesselbrink.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Einwerben öffentlicher Fördermittel zur Sanierung der Kunsthalle (Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8236/2020-2025

Auf Bitte von Herrn Oberbürgermeister Clausen verliert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus die Antwort der Verwaltung, da diese nicht fristgerecht im Gremieninfosystem eingestellt worden sei.

Herr Seifert kritisiert die Antwort der Verwaltung. Zur dargestellten Fi-

nanzlücke hätte die Verwaltung sich vorab über die Möglichkeiten von Fördermitteln informieren müssen.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Verständnis, dass es nicht sinnvoll sei, mögliche Förderungen bereits im Vorfeld öffentlich zu benennen und zu reflektieren. Insofern sei eine konkrete Antwort hier kontraproduktiv.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5

Erfahrungen mit Liveübertragungen der öffentlichen Ratssitzungen ins Internet ("RatsTV")

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8057/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt kurz in das Thema ein und berichtet, dass die technischen Probleme bei den Liveübertragungen der öffentlichen Ratssitzung bereits im Digitalisierungsausschuss diskutiert worden seien.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass die relativ niedrigen Nutzerzahlen auch ihren Grund in den häufigen Unterbrechungen der Streams haben könnten; diese störten das Zuschauen und -hören.

Herr Seifert betont, dass die ungestörte Übertragung oberste Priorität haben müsse und schlägt vor, den wenig genutzten Stream für Gebärdensprache übergangsweise einzustellen. Die dadurch eingesparten finanziellen Mittel könnten zur Verbesserung der Technik eingesetzt werden.

Herr Hallau weist darauf hin, dass eine Evaluation aufgrund der einfachen Messung von Klicks nicht durchgeführt werden könne, da diese nicht aussagekräftig genug seien. Um die Anzahl der tatsächlichen Zuschauer festzustellen, müssten wenigstens zwei oder drei Sitzungen störungsfrei übertragen werden. Daher appelliere er dringend, die notwendigen technischen Voraussetzung dafür zu schaffen. Die Abschaltung des Streams für die Gebärdensprache sei für ihn keine Option.

Herr Rüter ergänzt, dass erst nach einer fundierten Evaluation über die Notwendigkeit eines Streams für Gebärdensprache, mögliche Einsparpotentiale oder grundsätzlich über eine Liveübertragung nachgedacht und diskutiert werden könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6

-.-.-

Klinikum Bielefeld gGmbH - Anpassung der städtischen Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8211/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2025 eine investive Einzahlung in Höhe von bis zu 18,9 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH.**
- 2. Die Laufzeit des bereits bestehenden, befristeten Darlehens in Höhe von 4,005 Mio. € wird im Sinne einer Zwischenfinanzierung bis zur Einzahlung in die Kapitalrücklage gemäß Ziffer 1. verlängert.**
- 3. Der bestehende Cashpooling-Rahmen in Höhe von 6,5 Mio. € wird ab 01.09.2024 bis maximal zum 30.06.2025 um 6,0 Mio. € auf insgesamt 12,5 Mio. € erhöht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung des Jahresüberschusses 2023 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8018/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, gemäß § 8**

Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 623.997,63 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Jahresabschluss 2023: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8017/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 1 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst über diese Ziffer abstimmen lassen werde. Bei der Abstimmung zu Ziffer 2 dürften die Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, nicht mitwirken.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld nehmen den Jahresabschluss 2023 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2023 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

-.-.-

Herr Nettelstroth bittet um Abstimmung zu Ziffer 2 und stellt folgendes Ergebnis fest:

- 2. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen,**

der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beschlussfassung zu Ziffer 2 folgende Mitglieder nicht mitgewirkt:
Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Herr Hood, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Rees, Frau Steinkröger, Herr Vollmer, Herr Bürgermeister Rüther.

-.-.-

Herr Nettelstroth übergibt die Sitzungsleitung an Herr Oberbürgermeister Clausen.

-.-.-

Zu Punkt 9 Beteiligung der REGE mbH an der euwatec gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8101/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für den Erhalt der euwatec gGmbH aus und befürwortet die Neuaufstellung der Gesellschaft unter dem Dach der Netzwerk Lippe gGmbH.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe GmbH zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung bei der Bezirksregierung Detmold anzuzeigen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Flughafen Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8104/2020-2025

Herr Seifert merkt an, dass die Flughafen Bielefeld GmbH auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Stadt Bielefeld bedeutsam sei. Er bitte daher darum, über einen möglichen Ausstieg ergebnisoffen zu diskutieren.

Herr Nettelstroth appelliert an alle Fraktionen, die Sommerpause für interne Gespräche hinsichtlich eines möglichen Ausstiegs der Stadt aus der GmbH zu nutzen. Die Flughafen Bielefeld GmbH sei auch infrastrukturell wichtig und eine Diskussion sollte daher nicht nur monetärer Aspekte beleuchten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11 Einwanderungsstadt Bielefeld

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert einleitend, dass über den beiden Informationsvorlagen hinaus drei Anträge zur Entscheidung vorlägen, wobei der Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2022 und der Änderungsantrag der Koalition vom 03.11.2022 durch den neuen gemeinsamen Antrag des Integrationsrates und der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die FDP vom 14.05.2024 obsolet seien. Somit sei nur noch über TOP 11.3.3 zu beraten und zu beschließen. Alle Anwesenden stimmen diesem Vorgehen zu.

Zu Punkt 11.1 Einwanderungsstadt Bielefeld - Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5345/2020-2025

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

Zu Punkt 11.2 Einwanderungsstadt Bielefeld - Information der Verwaltung zum aktuellen Sachstand (ergänzende Informationen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5345/2020-2025/1

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

Zu Punkt 11.3 Anträge

Zu Punkt 11.3.1 Einwanderungsstadt Bielefeld - Standort stärken durch gezielte Zuwanderung (Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2022) – 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4987/2020-2025

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Zu Punkt 11.3.2 Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion "Einwanderungsstadt Bielefeld - Standort stärken durch gezielte Zuwanderung", Drucks. 4987/2020-2025 (Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 03.11.2022) – 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5023/2020-2025

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ziehen ihren gemeinsamen Antrag zurück.

Zu Punkt 11.3.3 Einwanderungsstadt Bielefeld (Gemeinsamer Antrag des Integrationsrates und der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP vom 14.05.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7766/2020-2025/1

Herr Rees erläutert den gemeinsamen Antrag. Dieser mache die Vielfalt der Stadtgesellschaft und die Zukunftsfähigkeit der in Bielefeld lebenden Menschen mit internationaler Familiengeschichte deutlich. Leider habe sich die CDU-Fraktion dem Antrag nicht angeschlossen

Herr Nettelstroth berichtet, dass die CDU-Fraktion im Vorfeld bei der Erarbeitung des Antrags eingebunden gewesen sei. Trotz Zustimmung zu einigen Punkten sei sie jedoch mit Einzelheiten nicht einverstanden. Der Antrag formuliere viele Förderungen, aber kaum Forderungen. Das Ermessen nur in eine Richtung auszuüben, halte er für rechtlich bedenklich. Außerdem fehle ein Konzept, wie mit der Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber umgegangen werde. Im Ergebnis werde die CDU-Fraktion dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass die Bearbeitungszeit für Anträge auf Einbürgerung zu lang sei und hier mehr Personal eingestellt werden müsse.

Herr Dr. Sander erklärt, dass er den Antrag ablehnen werde, da den Menschen die Einbürgerungen zu leicht gemacht würden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:

1. Der HWBA begrüßt und unterstützt die weiteren Vorhaben zur Verbesserung der Ausländer- und der Einbürgerungsbehörde, welche in der Informationsvorlage der Verwaltung zur gemeinsamen Sitzung des Integrationsrates und HWBA vom 01.02.2023 verdeutlicht wurden. Die Weiterentwicklung zu einer Willkommensbehörde wird unterstützt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause in den zuständigen Gremien auf Basis von Kennzahlen über die Situation in der Ausländerbehörde und in der Einbürgerungsstelle zu berichten. Eine jährliche, kontinuierliche Berichterstattung im HWBA und eine halbjährliche Berichterstattung im Integrationsrat soll jeweils unter Verwendung objektiv nachvollziehbarer Kennzahlen (Bearbeitungszeit, Anzahl der Beschwerden, Anzahl der Terminanfragen, Anzahl der vergebenen Termine) erfolgen. Insbesondere soll dabei auf die Veränderung der Warte-, den Bearbeitungszeiten gestellter Anträge und die Kommunikation mit den Antragsstellenden eingegangen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im dritten Quartal 2024 den zuständigen Gremien ein Konzept für Einbürgerungsfeiern vorzulegen, mit dem Ziel ab dem Jahr 2025 eine regelmäßige, jährliche Veranstaltung durchzuführen. Dies soll als eine eigenständige, festliche Veranstaltung geplant und umgesetzt werden. Die Veranstaltung soll von der Verwaltung finanziert und in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat durchgeführt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Chancenaufenthalts-gesetz sowie das novellierte Staatsbürgerschaftsrecht so umzusetzen, dass möglichst viele bislang geduldete Geflüchtete sowie weitere Menschen mit internationaler Familiengeschichte in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt zu erfüllen oder um sich nach Erfüllung der gesetzlichen Kriterien einbürgern lassen zu können. Insbesondere auf die vereinfachte Einbürgerung für die sogenannte Gastarbeitergeneration soll gezielt hingewiesen werden.

Folgende Zielsetzungen sollen für Verfahren auf Augenhöhe angestrebt werden:

- a. Eine enge Kooperation zwischen der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Fachstelle für Geflüchtete, den Akteur*innen des Kommunalen Integrationsmanagements, den

- Beratungsstellen, den Bildungsträgern, dem Integrationsrat -mindestens zwei Vertreter*innen des Integrationsrats-, sowie der Unternehmen wird angestrebt und soll implementiert werden.
- b. Die Verwaltung soll frühzeitig und kundenorientiert im Interesse der o.g. Zielgruppe beraten und mögliche Ermessensspielräume ausüben. Dies bezieht sich auch auf digitale und vereinheitlichte Rückmeldungen zu dem Bearbeitungsstand eines Antrags.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im dritten Quartal 2024 den zuständigen Gremien über den Stand der Erarbeitung von Strategien zur Akquise und Integration bereits zugewanderter Personen mit Erwerbspotential für Bielefelder Unternehmen (Potenzialanalyse) und für die sozialen Bereiche Gesundheit, Erziehung und Pflege zu berichten. Wir bitten die Verwaltung ihre Bemühungen zugunsten einer schnelleren Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen verstärkt fortzusetzen.
 6. Die Stadt Bielefeld als Arbeitgeberin und die Gremien der Stadt streben an, auch bei der Besetzung öffentlicher Ämter und Stellen auf allen Ebenen die Diversität der Stadtgesellschaft abzubilden, um so auch die interkulturelle Öffnung der Stadt deutlich zu machen. Bei der Besetzung von Stellen im Kommunalen Integrationszentrum (KI)- als Vorbildfunktion - sollen Personen mit internationaler Familiengeschichte besonders berücksichtigt werden.
 7. Die Mehrsprachigkeit soll in Bildungseinrichtungen und in der Stadtverwaltung stärker gefördert werden, um die gleichberechtigte Teilhabe und den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Hierzu sollen mehrsprachige Kompetenzen von Verwaltungsmitarbeiter*innen mit Bürgerkontakt gekennzeichnet und gefördert werden. Der Erwerb der deutschen Sprache als eine wesentliche Grundlage einer erfolgreichen Teilhabe soll verstärkt gefördert werden.
Der herkunftssprachliche Unterricht an unseren Schulen soll besser beworben und flexibler angeboten werden, um die Teilnahme und herkunftssprachlichen Klassen zu erhöhen. Über die jeweils eingerichteten herkunftssprachlichen Klassen sowie die Lerngruppen einschließlich des erreichten Durchdringungsgrades des herkunftssprachlichen Unterrichts wird die Verwaltung gebeten halbjährlich im Integrationsrat und im Schul- und Sportausschuss zu berichten.
 8. Die soziale Lage, Bildung und Ausbildung, die gesundheitliche sowie die Wohn- und Lebenssituation sind in unserer Stadt für die Perspektiven von Menschen mit und ohne internationaler Familiengeschichte von großer Bedeutung. Die Erkenntnisse, die dazu vorliegen (z.B. aus dem Lebenslagenbericht 2023), müssen stärker zusammengeführt werden, um somit gute Grundlagen für zielgenaue Entwicklungs- und Unterstützungsmaßnahmen bilden zu können. Der Stadt Bielefeld ist, es wichtig bei ihren städtebaulichen Entscheidungen die vielfältigen Anforderungen ihrer bunten Stadtgesellschaft zu berücksichtigen

und besonders durch soziale Quartiersentwicklung ein gutes Miteinander zu fördern. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld unterstützt, dass Gesundheits- und Pflegedienste, Beratungsstellen, die insbesondere kultursensibel arbeiten, um eine angemessene Versorgung für alle Bielefelder*innen sicherzustellen.

9. Unternehmer*innen und Unternehmensgründer*innen mit internationaler Familiengeschichte werden bereits durch die IHK sowie die Handwerkskammer beraten. Die Verwaltung und die WEGE werden gebeten, diese Arbeit beispielsweise durch den Aufbau von Unternehmensnetzwerken zu unterstützen und gezielt zu bewerben.
10. In Bielefeld leben Menschen aus mehr als 160 Nationen friedlich zusammen. Sie bereichern die hiesige Stadtgesellschaft durch ihre unterschiedlichen Sprachen, Kulturen, Religionen und Gebräuche. Die Verwaltung wird gebeten, demokratische und menschenrechtsbasierte zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen des interkulturellen Lebens in allen ihren Ausdrucksformen aktiv zu unterstützen und zu fördern. Das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Religionen und Religionsgemeinschaften in unserer Stadt ist auch weiterhin zu wahren und zu schützen!
11. Im Rahmen der Pflege der kommunalen Erinnerungskultur sollen künftig auch Projekte zur Erhaltung und Präsentation des kulturellen Erbes verschiedener Einwanderergemeinschaften in Bielefeld unterstützt werden. Die Ausstellung „Angekommen in Bielefeld“, die mit großem Erfolg im Historischen Museum gezeigt wurde, bietet dazu zahlreiche Ansätze, die weiterhin in Zukunft weiterverfolgt und finanziert werden sollen.
12. Die Stadt Bielefeld setzt sich weiterhin dafür ein, dass barrierefreie und inklusive städtische Sportangebote als Orte der Begegnung und des Kennenlernens zu einer erfolgreichen Integration beitragen können. Auch eine sportliche Vielfalt und niedrigschwellige Angebote wie z.B. dem Open Sunday sind zu erhalten und aktiv zu bewerben. Den Stadtsporbund und auch alle anderen Sportvereine unterstützen wir als Stadt Bielefeld nachhaltig in diesem Prozess.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Personalmehrbedarf in der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8066/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

In der Einbürgerungsstelle der Kommunalen Ausländerbehörde werden 3 zusätzliche Stellen (Kw 2030) eingerichtet. Die Stellen werden im Vorgriff auf den Stellenplan schnellstmöglich besetzt.

Dem refinanzierten Personalmehraufwand von 75.000 € im Haushaltsjahr 2024 und von 180.000 Euro für den Personaleinsatz ab 2025 ff. wird zugestimmt (Kostenstelle 150300, Sachkonto 50120000).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass über den endgültigen Personalmehrbedarf voraussichtlich zeitnah nach der Sommerpause zu entscheiden ist, wenn die Ergebnisse einer laufenden Personalbedarfsberechnung vorliegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Sicherheitskonzept - Netzwerkarbeit & Positionierung zur Kooperation mit Sicherheitsdiensten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7759/2020-2025

Der Ausschuss nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Strategie „Bielefeld Klimaneutralität 2030“ - weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummern:

7982/2020-2025

7982/2020-2025/1 (ergänzende Nachtragsvorlage)

8250/2020-2025 (Änderungsantrag FDP zur Nachtragsvorlage)

Herr Oberbürgermeister Clausen führt kurz in das Thema ein und berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) die Ursprungsvorlage ohne Berücksichtigung der ergänzenden Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats (BKB) einstimmig beschlossen habe.

Herr Nettelstroth erklärt, dass die CDU-Fraktion über die Verwaltungsvorlagen so abstimmen werde, wie bereits in den Fachausschüssen vorher.

Er sei jedoch irritiert über den in der Nachtragsvorlage beschriebenen Beschluss des BKB. Seiner Kenntnis nach könne ein Beirat keine Beschlüsse fassen. Herr Beigeordneter Adamski sagt zu, den rechtlich korrekten Umgang mit Beschlüssen des BKB in Satzung und Geschäftsordnung zu prüfen.

Herr Seifert erläutert den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und weist darauf hin, dass seine Fraktion der Vorlage nur zustimmen werde, sofern der Änderungsantrag vorher beschlossen worden sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP zur ergänzenden Nachtragsvorlage und stellt als **Ergebnis** fest: **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) lehnt die beantragten Ergänzungen mit Mehrheit ab.**

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die vom Bielefelder Klimabeirat vorgeschlagene und in der Nachtragsvorlage dargestellte Ergänzung und stellt als **Ergebnis** fest: **Der HWBA lehnt den Beschluss der Nachtragsvorlage einstimmig ab.**

Nun bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung über die Ursprungsvorlage.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss (HWBA) empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Konzeptstudie wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Umsetzungsziel 2030 nur mit erheblichen Anstrengungen erreicht werden kann und die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen derzeit nicht darstellbar sind.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen nach „Klimarendite“ und Umsetzbarkeit zu priorisieren und ein erstes Bündel entsprechend den Möglichkeiten mit dem Haushalt 25/26 zur Entscheidung vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.1 Strategie „Bielefeld Klimaneutralität 2030“ - weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7982/2020-2025/1

Beratung und Beschlussfassung unter TOP 14.

-.-.-

Zu Punkt 14.1.1 Klimaneutral 2030 (Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8250/2020-2025

Beratung und Beschlussfassung unter TOP 14.

-.-.-

Zu Punkt 15 Konzept zur Stadttaubenregulierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6425/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt kurz in das Thema ein. Die Anwesenden erklären sich damit einverstanden, dass der Ausschuss heute über die Vorlage berate und abstimme, obwohl der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) als zuständiger Fachausschuss erst in einer später stattfindenden Sondersitzung über das Konzept berate.

Herr Seifert erklärt, dass er den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zurückziehe, da dieser durch das vorliegende Konzept obsolet sei.

Herr Vollmer erklärt, dass er den Beschlussvorschlag ablehnen werde, da ihm eine vorgeschaltete Taubenzählung und damit eine aussagekräftige Datenbasis fehle. Darüber hinaus binde eine Fütterung die Tiere an bestimmte Standorte. Dies müsse sorgfältig geplant und auch kontrolliert werden.

Frau Gorsler stimmt diesen Aussagen zu. Dennoch werde die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen. Es sei wichtig, zügig zu starten und das Konzept so nah am Tierschutz wie möglich zu testen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- a) Dem Konzept zur Stadttaubenregulierung wird zugestimmt.
- b) Es wird zugestimmt, dass die Sach- und Personalaufwendungen von max. 75.000 € zur Verschlechterung des Jahresergebnisses 2025 führen (vorbehaltlich des Haushalts- und Stellenplanverfahrens 2025/2026).

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15.1 Taubenfütterungsverbot in Bielefeld
(Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7853/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 16 BRIC GmbH: Aktueller Sachstandsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8169/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Campos Silva, Geschäftsführer der BRIC GmbH, und führt in das Thema ein.

Anhand einer Präsentation gibt Herr Campos Silva einen aktuellen Sachstandsbericht zur BRIC GmbH (*Hinweis: Die Präsentation wurde als Dokument im PDF-Format im Ratsinformationssystem eingestellt.*). Abschließend betont er, dass die BRIC GmbH für die Durchführung der Forschungsk Kooperationen ein geeignetes Gebäude benötige.

Herr Prof. Dr. Öztürk fragt, in welcher Form eine Einbindung der Wissenswerkstadt vorgesehen sei.

Herr Nettelstroth bestätigt, dass die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft nutzbringend sei und fragt nach dem konkreten Raumbedarf.

Herr Campos Silva erklärt, dass die BRIC GmbH offen für eine Kooperation mit der Wissenswerkstadt sei. Allerdings sei eine Arbeit in öffentlichen Räumen aufgrund der Thematiken nicht möglich. Dennoch würden die Räumlichkeiten gerne für Präsentationen genutzt. Hinsichtlich des Raumbedarfs sei die unmittelbare Nähe zum Campus zwingend erforderlich.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass ein geeignetes Grundstück an der Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Voltmannstraße bereits identifiziert worden sei. Die Verwaltung sei dabei, den rechtlichen Rahmen für die Realisierung zu schaffen.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Campos Silva für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 Aktuelle Lage der Bielefelder Wirtschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8162/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Meier von der WEGE mbH und führt in das Thema ein.

Anhand einer Präsentation berichtet Frau Meier zur aktuellen Lage der Bielefelder Wirtschaft (*Hinweis: Die Präsentation wurde als Dokument im PDF-Format im Ratsinformationssystem eingestellt.*). Der Arbeitsmarkt in Bielefeld sei resilient und robust.

Es erfolgt keine weitere Aussprache. Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Meier für ihre Ausführungen und für ihr Engagement.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 18 Übertragung der Planung und Errichtung von 17 Systembauten an Bielefelder Grundschulen an die BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8213/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hannemann, Geschäftsführerin der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG mbH) und führt in das Thema ein.

Auf Nachfrage von Herrn Seifert erklärt Frau Hannemann, dass seitens der BBVG für diese Aufgabe zurzeit kein zusätzliches Personal benötigt werde. Die BBVG entlaste den Immobilienservicebetrieb (ISB) operativ, indem sie die Planungs- und Bauphase abwickele. Dieser Prozess werde durch eine Projektmanagerin der BBVG und durch weitere intern und beim ISB zur Verfügung stehende Kompetenzen begleitet. Die BBVG verhalte sich selbstverständlich vergaberechtskonform und rechtssicher. Sie finanziere nicht für den ISB vor, sondern stelle lediglich ein Kontokorrent zur Verfügung und arbeite auf Rechnung und für das Eigentum des ISB. Die Kosten würden im Wirtschaftsplan des ISB dargestellt.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Planung und die Errichtung von 17 Systembauten an Bielefelder Schulen werden im Rahmen einer In-House-Vergabe auf Rechnung und zu Lasten des Sondervermögens des Immobilienservicebetriebs (ISB) auf die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) übertragen.**

Das Investitionsvolumen ergibt sich aus dem fortzuschreibenden Wirtschaftsplan des ISB (und beträgt aktuell ca. 105 Mio. € brutto). Der Übergang der Projektverantwortlichkeit auf die BBVG erfolgt, sobald die durch den vom ISB beauftragten Projektsteuerer zu fertigende funktionale Leistungsbeschreibung für die 17 Systembauten vorliegt (voraussichtlich im Oktober 2024).

Bei den 17 Systembauten handelt es sich im Einzelnen um:

- a) GS Theesen, Erweiterung um 1 Zug
- b) GS Am Homersen, OGS-Erweiterung
- c) GS Stieghorst, OGS-Erweiterung
- d) GS Bahnhof, OGS-Erweiterung
- e) GS Vilsendorf, OGS-Erweiterung
- f) GS Stiftsschule, OGS-Erweiterung
- g) GS Eichendorff, OGS-Erweiterung
- h) GS Fröbel, OGS-Erweiterung
- i) GS Volkening, OGS-Erweiterung
- j) GS Osningschule, OGS-Erweiterung
- k) GS Astrid-Lindgren, OGS-Erweiterung
- l) GS Bückardt, OGS-Ausbau/Mensa
- m) GS Windflöte, OGS-Ausbau, Küchenerweiterung
- n) GS Brüder Grimm, OGS-Ausbau, Überprüfung Raumbedarf
- o) GS Buschkamp, Erweiterung um 1 Zug
- p) GS Heeperholz, Erweiterung um 1 Zug
- q) GS Oldentrup, Erweiterung um 1 Zug

Es liegt jeweils eine positive Bauvoranfrage vor.

2. Die BBVG soll dabei als Projektgesellschaft auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung des Projektsteuerers Planungs- und Bauleistungen europaweit ausschreiben und beauftragen. Zielsetzung ist dabei, einen oder mehrere Totalunternehmerverträge abzuschließen.
3. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der BBVG über die Durchführung der Planungs- und Baumaßnahmen zu den Systembauten zu treffen. Darin soll auch eine angemessene Vergütung für die Tätigkeit der BBVG vereinbart werden.
5. Der ISB wird Weisungsrechte aus seinem Vertrag mit dem Projektsteuerer auf die BBVG übertragen.
6. Nach Fertigstellung und Abnahme der Gebäude und Inbetriebnahme durch den ISB soll die BBVG bis zum Ablauf der jeweiligen Gewährleistungsfrist verantwortlich für die Abwicklung etwaiger Gewährleistungsansprüche bleiben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

-.-.-

3. Nachtrag zum Rettungsdienstbedarfsplan vom 26.09.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8084/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der durch den Rat am 26.09.2019 verabschiedeten Fassung wird wie folgt ergänzt: Der Bedarf für die Vollausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern wird für die Jahre 2024 – 2028 auf je 20 Personen festgesetzt.
- 2) Zusätzlich zu den bereits vorhandenen 16 Ausbildungsplätzen werden zum 01.09.2024 weitere vier Ausbildungsplätze für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern eingerichtet. Der damit verbundene Personalaufwand in Höhe von insgesamt 30.000 € (01.09.2024 – 31.12.2024) wird unterjährig bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.